

Deutschland-Stuttgart: Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

OJ S 74/2021 16/04/2021

Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung – Sektoren

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Flughafen Stuttgart GmbH

Postanschrift: Flughafenstr. 32

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE113 Esslingen

Postleitzahl: 70629

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentraleinkauf, Herr Markus Hälsig

E-Mail: haelsig@stuttgart-airport.com

Telefon: +49 7119483797

Fax: +49 7119485680

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stuttgart-airport.com

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.subreport.de/E99334862>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <http://www.subreport.de/E99334862>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Flughafenanlagen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvereinbarung für Sicherheitsdienstleistungen

Referenznummer der Bekanntmachung: RV SDL STR2022

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

II.1.3.

Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE113 Esslingen

Hauptort der Ausführung: Flughafen Stuttgart

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Sicherheitsdienstleistungen im Bereich von Personal- und Warenkontrollen, Bordkartenkontrollen nach § 8 LuftSiG sowie Sonderbewachungen (Land- und Luftseite) und Absicherungen von Events und Sonderveranstaltungen und anderen sicherheitsrelevanten Einrichtungen des Auftraggebers.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 36

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung kann optional 2 Mal durch den Auftraggeber verlängert werden.

1. Option/Verlängerung um weitere 36 Monate,

2. Option/Verlängerung um weitere 24 Monate.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

II.2.11. Angaben zu Optionen

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der Auftraggeber führt vorliegend ein Vergabeverfahren mit Interessenbekundung, Interessenbestätigung und Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch. In Ziffer VI.3 b) der vorliegenden Bekanntmachung ist der Ablauf konkretisiert.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die vorliegend maßgeblichen Eignungsunterlagen werden in der Aufforderung zur Interessenbestätigung nach §36 Abs. 5 SektVO mitgeteilt werden. Für die Interessenbekundung interessierter Unternehmen wird auf Ziffer VI.3 b) der vorliegenden Bekanntmachung verwiesen.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die vorliegend maßgeblichen Eignungsunterlagen werden in der Aufforderung zur Interessenbestätigung nach § 36 Abs. 5 SektVO mitgeteilt werden. Für die Interessenbekundung interessierter Unternehmen wird auf Ziffer VI.3 b) der vorliegenden Bekanntmachung verwiesen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Für etwaige Mindeststandards wird auf die Aufforderung zur Interessenbekundung nach § 36 Abs. 5 SektVO verwiesen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die vorliegend maßgeblichen Eignungsunterlagen werden in der Aufforderung zur Interessenbestätigung nach § 36 Abs. 5 SektVO mitgeteilt werden. Für die Interessenbekundung interessierter Unternehmen wird auf Ziffer VI.3 b) der vorliegenden Bekanntmachung verwiesen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Für etwaige Mindeststandards wird auf die Aufforderung zur Interessenbekundung nach § 36 Abs. 5 SektVO verwiesen.

III.1.4. Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Die objektiven Teilnahmeregeln und Teilnahmekriterien sind der Aufforderung zur Interessenbestätigung nach § 36 Abs. 5 SektVO zu entnehmen.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Die operativ ausführenden Personen müssen nachfolgende luftsicherheitsrelevante Qualifikationen gemäß der VO (EU) 2015/1998 nachweisen können:

- Ziffer 11.2.3.1 (Grundqualifikation für Luftsicherheitskontrollkräfte für Personal- und Warenkontrollen),
- Ziffer 11.2.3.3 (Qualifikation für die Kontrolle von Flughafenlieferungen),
- Ziffer 11.2.3.4 (Qualifikation für die Kontrolle von Kfz),
- Ziffer 11.2.3.5 (Qualifikation für die Zugangskontrolle, Überwachung und Streifengänge),
- Ziffer 11.2.4 (Qualifikation für Aufsichtspersonal).

Die aufgeführten Schulungen bedingen als Zulassungsvoraussetzung eine positive Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 (1) Nr.2 LuftSiG.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang von Anträgen auf Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung

Tag: 14/05/2021 Ortszeit: 23:59

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.5. Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren

28/05/2021

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

a) Der Auftraggeber ist ausschließlich Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 2 GWB,

b) Hinweise zum Verfahrensablauf.

In der 1. Phase der Interessenbekundung haben Unternehmen zunächst nur allgemein ihr Interesse an der Teilnahme am Vergabeverfahren zu bekunden. Der Auftraggeber hat hierfür ein Formblatt erstellt. Das Formblatt kann nach Ziffer I.3) der vorliegenden Bekanntmachung abgerufen werden. Die Interessenbekundungen müssen in Textform über die Vergabepattform des Auftraggebers bis zum Schlusstermin für deren Eingang nach Ziffer IV. 2.2) eingehen.

Eine Interessenbekundung als Bewerbergemeinschaft ist möglich. Die Einreichung der Eignungsunterlagen (entsprechend dem Teilnahmeantrag) ist in dieser Phase nicht erforderlich. Ein Unternehmen, das sein Interesse in der 1. Phase nicht bekundet hat, kann im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Der Auftraggeber wird in der 2. Phase des Vergabeverfahrens die Unternehmen, die frist- und formgerecht eine Interessenbekundung eingereicht haben, auffordern ihr Interesse zu bestätigen (Interessensbestätigung), in dem die in der entsprechenden Aufforderung aufgeführten Eignungsunterlagen eingereicht werden (Teilnahmeantrag).

Eine Bewerbergemeinschaft kann in dieser Phase nur noch mit Unternehmen gebildet werden, die zur Interessensbestätigung aufgefordert wurden. In der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden die für die Teilnahme maßgeblichen Informationen mitgeteilt werden.

In der 3. Phase werden die erfolgreichen Bewerber zur Angabe eines Angebots aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich nach § 15 Abs. 4 SektVO vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

c) Die in Ziffer II.2.7) und in Ziffer IV.2.3) enthaltenen Zeitangaben stehen unter dem Vorbehalt der Anpassung und Aktualisierung.

d) Anfragen von interessierten Unternehmen müssen bis spätestens 2.5.2021 in schriftlicher Form bei der Kontaktstelle gemäß Ziffer I.1) vorliegen.

e) Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestzahl von 3 zulassungsfähigen Bewerbungen das vorliegende Vergabeverfahren einzustellen. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, bei einer Unterschreitung der Mindestzahl von 3 wertungsfähigen Angeboten das vorliegende Vergabeverfahren einzustellen. Bei einer losweisen Vergabe gelten die voranstehenden Vorbehalte für jedes Los.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf die Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 3 GWB wird verwiesen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 4 GWB insbesondere unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
12/04/2021